

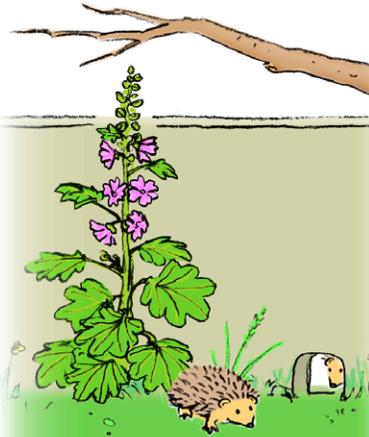
10 einfache und wirksame Massnahmen, damit die Natur in den Garten kommt

Die Garten-Charta erklärt, wie ein paar wenige, unkomplizierte Massnahmen bei der Gartenpflege das Überleben von Igel, Vögeln, Schmetterlingen und der Artenvielfalt ganz allgemein begünstigen. Wer die Charta unterzeichnet, verpflichtet sich, ihren Prinzipien zu folgen. Hier sind alle Verfahrensweisen kurz zusammengefasst:

1 • Einige Stellen im Rasen weniger oft mähen, damit Wiesenblumen wachsen und blühen können.



2 • Einheimische Wildsträucher bevorzugen und die Hecken ausserhalb der Nistsaison der Vögel schneiden (September-Februar).



3 • Nischen für wilde Kleintiere schaffen: Haufen aus Ästen, Blättern oder Steinen.

4 • Für wilde Kleintiere Durchgänge zwischen den Gärten schaffen.

5 • Auf Herbizide oder Pestizide verzichten. Falls nötig, nur natürliche Pflanzenschutzmittel verwenden. Keine Schneckenkörner mit Methaldehyd ausstreuen.

6 • Gartenbeleuchtung einschränken, um die Wildtiere nicht zu stören.

7 • Keine exotische, invasive Pflanzen anpflanzen (schwarze Liste). Sind schon welche im Garten, sollten sie besser entfernt werden.

8 • Der Katze ein Glöckchen umhängen, um die Vögel zu warnen.

9 • Die Gesetze über das Verfeuern von Gartenabfällen einhalten, und Ast- oder Blätterhaufen nicht während der Nistsaison oder der Winterruhe entfernen.

10 • Besitzt man einen Swimmingpool, eine kleine Ausstiegshilfe darin anbringen, damit keine Tiere ertrinken.



www.garten-charta.ch



Die Garten-Charta: Ein moralisches Engagement für die Artenvielfalt

Egal, ob Sie in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus wohnen, treten Sie der Garten-Charta bei, um die Artenvielfalt in Ihrer Umgebung zu fördern und zu bewahren. Die 10 wirksamen Massnahmen der Charta kommen der einheimischen Flora und den kleinen Wildtieren zu Gute durch geeignete Pflanzenwahl, Rasenmähen, Heckenschneiden und Grundstückspflege. Die Charta ist kein kontrolliertes Label: Wer sie unterzeichnet, verpflichtet sich moralisch, ihren Prinzipien zu folgen. Das persönliche Engagement kann mit obigem Emblem am Garten für andere sichtbar gemacht werden – und sie so einladen, ebenfalls beizutreten. 🐛



Warum eine Garten-Charta?

Das Artensterben betrifft nicht nur die Tropen – es findet auch hier bei uns statt. Die für kleine Wildtiere günstigen Orte werden immer spärlicher, unter anderem weil die naturbelassenen Plätze zwischen den bewohnten und landwirtschaftlich genutzten Zonen unter dem Druck der Verstädterung seltener werden.

Hinzu kommt, dass grössere Landflächen in kleinere, voneinander abgetrennte Parzellen aufgeteilt werden. Mit der Parzellierung verschwinden aber wilde Hecken, alte Bäumbestände, weniger oft gemähte Wiesen sowie Haufen aus Steinen und Ästen, die so wichtig für das Überleben und die Fortpflanzung dieser Tiere sind.



Parallel zur Verkleinerung der Grundstücksgrösse wird ihre Ausgestaltung immer uniformer: kurz gemähter Rasen bis zur Grundstücksgrenze; exotische Hecken, die einzig als Sichtschutz gegenüber den Nachbarn gewählt werden; Beete mit nicht einheimischen

Pflanzen, die der Fortpflanzung der Schmetterlinge hinderlich sind und viel zu wenig Früchte hervorbringen, um andere Tiere zu ernähren; perfekt aufgeräumte Grundstücke ohne Ästchen, Laub und trockenes Gras; nächtliche Beleuchtung des gesamten Terrains; übermässiger Einsatz von Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Rasen, Steinplatten und Rosenstöcken.

Unter solchen Umständen finden Vögel und andere Kleintiere, die unsere Gärten besuchen, keine Orte mehr, wo sie sich verstecken können. Sie finden weder Nistmaterial noch Insekten oder Beeren, ja, nicht einmal mehr Nachtruhe. 🐿️



Die Garten-Charta ist ein 7-seitiges Dokument

Die Garten-Charta ist ein 7-seitiges Dokument, das von der Gemeinde, von einem Quartierverein oder von einer Anwohnergruppe, die sie verwaltet, verteilt wird (siehe rechts). Sie kann auch im Internet heruntergeladen werden (www.garten-charta.ch). Die Charta erklärt, wie mit zehn einfachen und wirksamen Massnahmen naturnahe Lebensräume geschaffen werden können, welche die Artenvielfalt begünstigen. Das Beitrittsformular ist auf der letzten Seite: Wer sich engagieren möchte, kann hier unterschreiben.

Die Charta ist weder eine Auflistung von Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um ein Label zu erhalten, noch ist sie ein juristisches Dokument. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet man sich moralisch, ihren Prinzipien zu folgen. Dieses persönliche Engagement kann mit dem Emblem der Charta am Gartenzaun, am Gartentor oder an der Mauer für andere sichtbar gemacht werden.



Alle Gärten können der Charta beitreten

Die Garten-Charta lässt sich auf jedem Terrain anwenden – egal, ob gross oder klein und unabhängig von bereits bestehender oder neuer Bepflanzung: Einfamilienhausgärten, Grünraum um Mietshäuser, Parkanlagen von Schulhäusern oder Institutionen, Terrassen mit Schattenbäumen, Gründächer...

Auch ein Garten, der nur aus einer Kirschlorbeerhecke, einem kurz geschnittenen Rasen und exotischen Rhododendren besteht, kann ohne grossen Aufwand naturfreundlicher gestaltet werden: zum Beispiel mit dem Verzicht auf Pestizide, mit nicht ganz so kurz gemähtem Gras, mit einer kleinen Durchgangsöffnung für Igel & Co. im Gartenzaun und mit einer Aussenbeleuchtung, die abgeschaltet wird, wenn sie nicht benötigt wird. Ergibt sich die Gelegenheit, Beete, Rasenflächen oder Hecken zu erneuern, sind einheimische Wildpflanzen eine gute Entscheidung. 🐿️



Im Idealfall gemeinsam Handeln

Das Überleben von Eichhörnchen, Vögeln und vielen anderen kleinen Wildtieren hängt von der Grösse ihrer Lebensgebiete ab. Manchmal reicht aber selbst ein Garten von einigen hundert Quadratmetern Fläche nicht für eine Igelfamilie oder ein Meisenpärchen aus – auch wenn er noch so einladend gestaltet ist. Deshalb ist es wichtig, aneinandergrenzende Gärten mit Durchgängen für die kleinen Wildtiere untereinander zu vernetzen, damit diese nicht auf die Strasse ausweichen müssen. Aus diesem Grund kommt die Garten-Charta im Idealfall in einer Wohnstrasse, einem Quartier oder einer Gemeinde zur Anwendung und wird lokal von einer Anwohnergruppe, einem Quartierverein oder der Gemeinde verwaltet.

Falls die Charta in einer Region von keinem Organ verwaltet wird, kann man ihr trotzdem individuell beitreten.

Nachbarschaftskontakte fördern

Die Verwaltung der Garten-Charta durch die Gemeinde oder einen Verein fördert den Austausch unter Nachbarn. Es können zum Beispiel periodische Treffen organisiert werden, um Wissen, Pflanzen oder Material (Steine, Äste, Baumstrünke) auszutauschen und so lebensfreundlichere Bedingungen für die kleinen Wildtiere zu schaffen.

Die Website www.garten-charta.ch hält die hierzu nötigen Dokumente und Informationen bereit: Charta in mehreren Sprachen, Logos, Spezialetiketten für einheimische Wildpflanzen, Pflegeanleitung für das Lärchenholz-Emblem, Vorschläge für Aktivitäten etc., und hier steht auch wie eine Serie von Emblemen direkt bei der geschützten Werkstatt bestellt werden kann, die sie herstellt. 🐿️